

darauf erfolgt, so weiß ich nicht, wie das Ministerium darauf kann Rücksicht nehmen. Dann könnte die nächste Ständeversammlung immer noch sagen: da die Mittel nicht zugelangt haben, müssen wir aus den Communcassen geben, denn nach dem Schulgesetze ist dieses das Hauptprincip. Wenn übrigens der Abgeordnete erwähnt, daß sein Antrag sich anders gestalte, als der Majoritätsantrag, so habe ich ihm dies schon insofern zugegeben, als er eine einjährige Gratification haben will; aber wenn die Deputation in dem Antrage gesagt hat: „auf längere Zeit gedienten ständigen Lehrern oder sonst, wo sich das Bedürfnis zeigt“, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es ganz andere Fälle geben kann, die nicht von dem Nothstande des vergangenen Jahres herrühren, der übrigens im Jahre 1845 fort-dauern kann; es können Veranlassungen sein, die es nothwendig machen, diesen oder jenen Schulmann besser zu unterstützen, als die Erhöhung des Minimalgehaltes beträgt. In Bezug auf die Kreiscassen trage ich Bedenken, dem Antrage beizutreten, aus denselben Gründen, die der Abgeordnete gegen das Deputationsgutachten geltend macht. Er sagt: man dürfe nicht das Ministerium in Erwägung ziehen lassen. Nun, ist dies der Fall, so dürfen wir es um so weniger bei einer Cassen, die uns Nichts angeht. Wenn der Abgeordnete das Stift Meissen erwähnt hat, so würde ich damit einverstanden sein, inwiefern es die Stiftung zuläßt, daß es zu diesem Zwecke Etwas leisten kann; aber in die Kreiscassen menge ich mich für meine Person nicht.

Abg. v. **Sablenz**: Ich muß bemerken, daß sich der Abgeordnete nicht hineinmengen braucht, auch nicht die Ständeversammlung, sondern die Regierung hat mit den Kreisständen in Unterhandlung zu treten. Wenn übrigens der Abgeordnete meint, ich hätte gesagt, ich gäbe meinen Antrag auch der Regierung zur Erwägung, so hat er Recht; aber mein Antrag gibt der Regierung etwas Anderes zur Erwägung, als die Deputation. Diese will eine §. des Gesetzes abändern. Ich halte nicht für nothwendig, daß dieses in Erwägung gezogen wird, wohl aber wünsche ich, dem Schullehrerstande im Allgemeinen zu helfen, und ihnen diese Hülfe, diese Unterstützung zu gewähren, und zwar aus andern Cassen, als aus Staats- oder Communcassen, das halte ich der Erwägung werth, und will ich der Regierung anheimgeben.

Staatsminister v. **Wietersheim**: Da es sich überhaupt nur um einen Antrag an die Staatsregierung handelt, so bemerke ich, daß, ohne über die Hauptsache eine Zusicherung ertheilen zu können, jedenfalls die Regierung denselben Gesichtspunkt ins Auge fassen werde, den der Abgeordnete zu meiner Rechten hier ausgesprochen hat, nämlich eine solche Erhöhung nur da zu gewähren, wo wirklich das Bedürfnis vorhanden ist, und nicht gleich bei Neuangestellten, sondern bei denen, die schon längere Zeit gedient haben. Ich glaube, es wird dies dem Geiste des Deputationsberichtes entsprechen. Es ist darauf mehrfach hingewiesen worden, und es können sich allerdings einzelne Fälle herausstellen, wo das Bedürfnis minder groß war. Insofern würde dessen Bemerkungen kaum Etwas entgegenzusetzen sein. Im Uebrigen

muß ich mir zu bemerken erlauben, daß mir consequenter scheinen würde, den Antrag der Deputation anzunehmen; denn ich muß bekennen, daß von den Stiftungen und Kreiscassen etwas Erhebliches kaum zu erwarten sein dürfte. Was die Kreiscassen betrifft, so versteht es sich von selbst, daß die Verfügung darüber nur den Kreisständen zusteht. Wenn aber die bedürftigsten Schullehrer im gebirgischen Kreise sind, so muß ich bemerken, daß die dortige Kreiscasse gerade, so viel ich weiß, gar keine oder nur geringe Fonds besitzt. — Im Uebrigen muß ich bemerken, daß die Regierung die Ansicht theilt, daß es an sich unangemessen sei, den Communen im Allgemeinen erhöhte Lasten anzufinnen; aber dies schließt keineswegs aus, daß einzelne Fälle vorhanden sein können, wo Billigkeit und Gerechtigkeit es gestatten, daß die Commune etwas mehr leistet. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß die Volkszahl bedeutend im Steigen ist, und daß es bei nächstem Landtage Orte geben wird, wo die Fixation bereits seit 10 Jahren bestanden hat. Nun in dieser Zeit kann sich durch die gestiegene Kinderzahl das Schulgeld so vermehrt haben, daß es hinreicht, um den Lehrern ein höheres Fixum zu gewähren. Dies wird auf keine Weise ausgeschlossen werden können. Endlich bemerke ich noch, daß die von dem geehrten Abgeordneten beantragte einjährige Gratification im ganzen Lande sich etwa auf die Summe von 4,000 Thlr. belaufen würde. Geht die Absicht dahin, daß eine solche Gratification gewährt werde, so würde dies, insoweit das Ministerium mit der etatmäßigen Bewilligung nicht ausreicht, mit Ueberschreitung der Position aus der Staatscasse zu entnehmen sein.

Abg. v. **Sablenz**: Ich werde mißverstanden und muß bemerken, daß mein Antrag nicht dahin geht, über die Stiftungsgelder und Kreiscassen zu verfügen, sondern daß der nächsten Ständeversammlung die Erörterungen vorgelegt werden, inwiefern für spätere Zeiten von den Stiftungen und Kreiscassen, sofern sich die Kreisstände dazu bewegen fänden, etwas für diesen Zweck zu thun, gewährt werden könnte. Also zur Zeit und ohne Weiteres darüber zu verfügen, dahin geht mein Antrag ganz und gar nicht. Weiter will ich keine Gehaltserhöhung, sondern nur für das drückende, durch den Nothstand hervorgerufene Bedürfnis eine außerordentliche Gratification.

Abg. v. **Bezschwitz**: Da in dem von der geehrten Deputation ihrem Berichte unter A beigefügten Verzeichniß der unter 120 Thlr. dotirten ständigen Schulstellen im Königreich Sachsen auch „**Baselitz**“ angeführt ist, so erlaube ich mir wenige Worte über die dasigen Verhältnisse zu sagen. Es ist gegründet, daß der Gehalt des Schullehrers zu **Deutschbaselitz** nur circa 70 Thlr. jährlich, mit Veranschlagung der Natural-emolumente, außer der freien Wohnung, beträgt. Es fehlen mithin 50 Thlr. jährlich zum gesetzlichen Minimo. Die Gemeinde **Deutschbaselitz** besteht nur aus circa 40 Wirthen, und die Zahl der Schulkinder ist circa 30. Diese kleine Schulgemeinde hat jetzt, wegen gänzlicher Mangelhaftigkeit des zeitherigen, nur in der Hälfte eines Hauses, dessen andere Hälfte die Schmiede ist, bestehenden, überdies der Feuchtigkeit sehr ausgesetzten Schul-locale, ein neues Schulhaus von roher Wurzel zu er-